

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 29. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dezember 2021)

zum Thema:

Zweite Nacht der Solidarität

und **Antwort** vom 14. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10451
vom 29. Dezember 2021
über Zweite Nacht der Solidarität

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit ist eine Wiederholung der Zählung von Obdachlosen in Berlin geplant?
2. Wie weit sind ggf. die Planungen für eine zweite Nacht der Solidarität bereits und wann soll diese stattfinden?
3. Wann soll diese Erhebung vorgenommen werden, d.h. ist erneut eine Erfassung im Winter und damit während der Kältehilfe vorgesehen?

Zu 1. bis 3.: In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar 2020 hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, getragen von einem breiten zivilgesellschaftlichen Engagement, in ganz Berlin die „Nacht der Solidarität“, die erste Straßenzählung wohnungsloser Menschen in Deutschland, durchgeführt.

Aufbauend auf die erste Erhebung organisiert der Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V. (VskA) // Fachverband der Nachbarschaftsarbeit in Kooperation mit dem Land Berlin und der Freiwilligenagentur Marzahn-Hellersdorf, die „Zeit der Solidarität“, in der zwei weitere Zählungen von obdachlosen Menschen durchgeführt und mit einem teilhabeorientierten Prozess verbunden werden. Das durch die LOTTO-Stiftung Berlin (DKLB) geförderte VskA-Projekt ist im Spätsommer 2021 gestartet. Das Projektteam hat im Herbst 2021 zunächst über 20 Einrichtungen und Organisationen der Wohnungslosenhilfe aufgesucht und Kontakt zu den Betroffenen und Trägern hergestellt, um das Projekt vorzustellen.

Die zweite Erhebung ist für den 22. Juni 2022, die dritte Erhebung für den Winter 2023/2024 geplant (vgl. Pressemitteilung des VskA // Fachverband der Nachbarschaftsarbeit und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 09.12.2021: <https://zeitdersolidaritaet.de/2021/12/13/am-22-juni-2022-findet-die-zweite-zaehlung-der-anzahl-obdachloser-menschen-in-berlin-statt/>).

4. Welche Änderungen in Organisation und Ablauf sind auf Grundlage der ersten Nacht der Solidarität im Januar 2020 geplant?
5. Welche Änderungen gegenüber 2020 wären wünschenswert und sinnvoll, sind aber aktuell wohl nicht umsetzbar und warum nicht?

Zu 4. und 5.: Entscheidungen zu Änderungen in Organisation und Ablauf der zukünftigen Zählungen sind noch nicht getroffen worden, sondern konzeptioneller Gegenstand des Debattenprozesses, den der VskA bis zum Frühjahr 2022 organisiert.

Das Projektteam der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, welches die erste Zählung obdachloser Menschen auf der Straße im Januar 2020 organisiert hatte, hat in einem umfangreichen Bericht die Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens reflektiert und dabei weiterhin aktuelle Diskussionspunkte sowie Verbesserungspotenziale aufgezeigt: https://www.berlin.de/nacht-der-solidaritaet/_assets/berichterstattung/nds-bericht-barrierefrei.pdf

Im Rahmen der hybriden Fachtagung „Zeit der Solidarität“ am 16. Dezember 2021 hat der VskA mit über 80 Teilnehmenden die Ergebnisse der ersten Zählung diskutiert und Verbesserungsansätze für die zweite Zählung gesammelt. Derzeit wird die Fachtagung ausgewertet.

Der VskA hat für das Projekt „Zeit der Solidarität“ einen eigenen Internetauftritt (zeitdersolidaritaet.de) aufgesetzt und auch seine Konzeption online zur Verfügung gestellt: <https://stadtteilzentren.de/wp-content/uploads/2021/06/ZDS-21-24-Konzept-Zeit-der-Solidaritaet.pdf>

6. In welcher Form sollen die Notübernachtungen in die Zählung einbezogen werden, um ein umfassenderes Bild der Lage zu erreichen?

Zu 6.: Die Notübernachtungen waren bereits in die erste Zählung obdachloser Menschen auf der Straße im Januar 2020 mit einbezogen worden.

7. Wie soll die Einbeziehung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und der Selbstorganisationen von Obdachlosen derart verbessert werden, dass künftige Erfassungen nicht unter Boykottaufrufen leiden?

Zu 7.: Die Einführung einer Wohnungslosenstatistik ist eine jahrzehntealte Forderung von Expertinnen und Experten und Verbänden der Wohnungslosenhilfe. In Berlin bekamen diesbezügliche Bestrebungen durch den Prozess der Strategiekonferenzen der Wohnungslosenhilfe seit Januar 2018 neuen Schwung. Im Rahmen der Arbeitsgruppe 1 des Strategieprozesses wurde unter Federführung von Professorin Dr. Susanne Gerull ein Konzept einer Straßenzählung wohnungsloser Menschen mittels Einsatz eines Kerndatensatzes entwickelt.

Das Projektteam der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hatte für die erste Zählung einen Beirat aus Expertinnen und Experten als fachliches Beratungsgremium eingesetzt, in dem sowohl Betroffene als auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vertreten waren.

Die Zählung im Januar 2020 war bei den Expertinnen und Experten und Verbänden der Wohnungslosenhilfe und in der Zivilgesellschaft breit akzeptiert, bei einem Teil der Betroffenen stieß sie jedoch auf Skepsis und Vorbehalte.

Die kommenden Erhebungen werden daher nicht mehr durch den Senat selbst organisiert, sondern durch den VskA, der selbst kein Träger der Wohnungsnotfallhilfe und wohnungspolitisch nicht aktiv ist. Der VskA ist bemüht, im Rahmen des teilhabeorientierten Debattenprozesses das Vertrauen der Betroffenen herzustellen.

8. Soll die Zählung wieder vorrangig durch Freiwillige erfolgen oder ist eine stärkere Einbeziehung der „Profis“ aus der Betreuung der Obdachlosen oder ehemaligen Obdachlosen vorgesehen?

Zu 8.: Bereits bei der ersten Zählung waren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnungslosenhilfesystems wesentlich beteiligt. Im Rahmen der Online-Registrierung wurde bei den Freiwilligen abgefragt, ob sie über bestehende Vorerfahrungen im Umgang mit obdachlosen Menschen (haupt- und ehrenamtlich) verfügen. Mit der Abfrage nach vorhandenen Vorerfahrungen sollte gewährleistet werden, dass jeweils eine im Umgang mit der Zielgruppe erfahrene Person in einem Team vertreten ist. Über Vorerfahrungen im Umgang mit Wohnungs-/Obdachlosigkeit verfügten insgesamt 40 Prozent (24 Prozent davon über die berufliche und 16 Prozent über die ehrenamtliche Tätigkeit).

Darüber hinaus waren die im Vorfeld identifizierten „Hotspots“, das heißt Gegenden, wo besonders viele obdachlose Menschen und/oder multiple Problemlagen der Zielgruppe vermutet worden waren, von sogenannten Sonderteams begangen worden. Sonderteams setzten sich aus mindestens drei in dem Arbeitsgebiet hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnungslosenhilfesystems zusammen, z. B. Streetworkerinnen und Streetworker, die z. T. rund um die Hotspots arbeiten und die Zielgruppe bereits kennen oder aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Wohnhilfe, die erfahren im Umgang mit obdachlosen Menschen sind. Dies betraf 19 der insgesamt 617 Zählräume. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sonderteams wurden gesondert angesprochen und einbezogen.

Inwiefern ehemalige Obdachlose als Freiwillige bei der ersten Erhebung beteiligt waren, wurde nicht erfasst.

9. In welcher Form wird bei einer künftigen Zählung die „Fremdsprachkompetenz“ eine größere Bedeutung bei der Auswahl der Zählerinnen und Zähler haben, um valide Auskünfte zu erhalten?

Zu 9.: Die Übersetzung, Verwendung einfacher und verständlicher Sprache und Bereitstellung aller Unterlagen in möglichst vielen Sprachen, waren viel diskutierte Themen bei der ersten Zählung. Das Projektteam der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hatte viel Mühe aufgewendet, um für jede/jeden die sprachlichen Barrieren so niedrig wie möglich zu halten. Einige gute Ideen konnten aber aus pragmatischen Gründen nicht umgesetzt werden: Die Idee, beim Matchingprozess auch die vorhandenen Sprachkenntnisse der Zählerinnen und Zähler einzubeziehen war zu komplex. Zudem konnte niemand voraussagen, welche Sprachkenntnisse konkret welches Team vor Ort benötigen würde. Eine telefonische Sprachmittler-Hotline, die

im Bedarfsfall von den Zählerinnen und Zählern in den über 600 Teams angerufen werden konnte, wurde als zu aufwändig verworfen.

Nicht alle Druckerzeugnisse konnten in alle in Berlin gesprochenen Sprachen übersetzt und gedruckt werden. Daher wurde soweit wie möglich auf Piktogramme gesetzt. Der Mindeststandard waren die fünf häufigsten Sprachen. Die Ansprache informierte in insgesamt elf Sprachen in möglichst leichter Sprache über das Projekt. Bei den Fragebögen gelang es, insgesamt 14 Sprachen zu verwenden und dennoch alle Informationen kompakt auf einer Seite unterzubringen.

10. Soll sich eine künftige Zählung wieder auf eine rein administrative Erfassung beschränken oder ist geplant den Kontakt auch zum Anbieten von Unterstützung, z.B. in Form von Flyern zu nutzen?

Zu 10.: Bereits im Rahmen der ersten Erhebung waren die Zählerinnen und Zähler mit Informationsmaterial ausgestattet, welches sie bei Bedarf interessierten obdachlosen Menschen auf den Straßen angeboten haben: Berliner Kältehilfewegweiser, Berliner Krisendienst-Flyer, Zettel mit akuten Hilfsnummern wie Zählbüro, Polizei, Kälte- und Wärmebus, Kinder- und Jugendnotdienst.

11. Wie soll eine umfassendere Erfassung der Obdachlosen in den Außenbezirken erfolgen, da hier eine breitere regionale Verteilung die Erfassung in kurzer Zeit erschwert – also weniger Obdachlose auf einer größeren Fläche?

Zu 11.: Aufgrund der großen flächenmäßigen Ausdehnung Berlins waren im Vorfeld die Schwerpunkte der Obdachlosigkeit in den Bezirken zusammengetragen worden, um die Zählräume nach Wahrscheinlichkeit und Intensität der Befragung besser bestimmen zu können. In einer Reihe von Kartierungs-Workshops (Bezirksworkshops) wurde das lokale Wissen der Expertinnen und Experten nutzbar gemacht, auf eine Karte übertragen und festgehalten.

Dieses Verfahren zur Bestimmung der Erhebungsräume hat sich als praktikabel und zweckmäßig erwiesen.

Berlin, den 14. Januar 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales